

Konzept wurde noch 1996 vom Landtag genehmigt. Im ersten Halbjahr 1997 wurde mit der Überarbeitung der Zentrumsplanung Städtle, also des Bereichs zwischen Post- und Rathausgasse, die planungsrechtliche Grundlage für das beabsichtigte Projekt erarbeitet (Arge Architekten Hubert Ospelt/Bargetze & Partner, Vaduz). Die Überarbeitung wurde aus dem städtebaulichen Konzept abgeleitet, das aus dem vorangegangenen Ideenwettbewerb «Städtle» hervorgegangen war. Neue Elemente der Überarbeitung waren streng orthogonal ausgerichtete Bauten sowie die entsprechende Gliederung mit gestaffelter Gebäudeabwicklung an der Äulestrasse. Das geplante Museum war in seinem groben Umriss bereits festgelegt und auf das Programm abgestimmt.

1998 wurde ein Projektwettbewerb für den Neubau des Kunstmuseums Liechtenstein ausgeschrieben. «(...) als gutes Museum mit liechtensteinischem und internationalem Ausstellungsbezug zu einer verstärkten Identität des Landes in kulturellen Fragen beitragen», lautete die Aufgabe der Stiftung zur Errichtung eines Kunstmuseums in Liechtenstein. Ein Kunstmuseum in eine Sonderbauordnung einzupassen und dabei keine Einsprachen zu provozieren, hiess es auch noch etwas pragmatischer formuliert. Für die Architekturschaffenden war es in erster Linie eine Auseinandersetzung mit dem Licht, wie es der Schweizer Zeitschrift Hochparterre, Band 11, 1998, Heft 3, zu entnehmen ist. Gemäss Programm sollte das Museum drei Abteilungen aufnehmen, nämlich die Liechtensteinische Staatliche Kunstsammlung mit moderner Kunst und den Schwerpunkten Grafik und Skulptur, Teile der Sammlung des Fürsten von Liechtenstein als langfristige Wechselausstellung sowie Wechselausstellungen aller Gattungen von Malerei bis Multimedia.

Die projektbestimmenden Ausstellungsräume waren drei Tageslichtsäle mit 400 Quadratmeter Grundfläche und 5 Meter Höhe. Baugesetzlich war die maximale Gebäudehöhe von 15 Meter, gemäss Spezialbauordnung der Gebäudeperimeter und somit die Lage festgelegt. Zudem war quer durch das Museum eine Fussgängerverbindung vorgeschrieben. Das Preisgericht erkannte die starken Einschränkungen, war unsicher mit der Interpretation der Bauhöhen und regte an, eine Anpassung zu prüfen. Um es vorwegzunehmen: Nachdem bereits beim ehemaligen Kunsthausprojekt die Jury auf baurechtliche und politische Probleme hingewiesen hatte, woran das Projekt dann in der Folge scheiterte, war es doch erstaunlich, dass sich die Jury trotz der expliziten, problemvermeidenden Vorgaben beim neuen Kunstmuseumsprojekt wie-